Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

<u>Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung</u>

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung: Wohnstätte für psychisch kranke Menschen, Am Lindenhaus 7+7a, 32657 Lemgo

Name: Verein für psychosoziale Hilfen Das Dach e.V.,

Anschrift: Bielefelder Str. 7, 32756 Detmold

Telefon-Nr.: 05231/92670-0

E-Mail / Internet: verein@das-dach-ev.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe

Kapazität: 21 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.08.2023

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wahnaualität						
Wohnqualität 1. Privatbereich						
(Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
Ausreichendes Angebot von Einzel-			v			
zimmern			Х			
Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio,			Х			
Fernsehen, Telefon, Internet) 5. Notrufanlagen						
J. Notitularilageri	X					
Hauswirtschaftliche Versor-						
gung 6. Speisen- und Getränkeversorgung			v			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
7. Wasche- und Hausteinigung			Х			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
 Erhalt und Förderung der Selbständigk bilität 			X			
10.Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			X			
Information und Beratung						
11.Information über Leistungsangebot			Х			
12.Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
13.Beachtung der Mitwirkungs- und Mit-						
bestimmungsrechte			X			04.10.2023
Personelle Ausstattung						
14.Persönliche Eignung der Beschäftig-						
ten			X			
15.Ausreichende Personalausstattung			X			
16.Fachkraftquote			Х	•		
17.Fort- und Weiterbildung			X			07.12.2023
Pflege und Betreuung						
18.Pflege- und Betreuungsqualität			v			
19.Pflegeplanung / Förderplanung			X			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Х			07.12.2023
20.Umgang mit Arzneimitteln				X		

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
21.Dokumentation			Х			
22. Hygieneforderungen			Х			
23.Organisation der ärztlichen Betreu- ung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24.Rechtmäßigkeit			Х			
25.Konzept zur Vermeidung			Х			07.12.2023
26.Dokumentation			Х			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			Х			07.12.2023
28.Dokumentation			Х			

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der

Einwendungen und Stellungnahmen

•	rheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Be-
_	ie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine
Stellungnahme	ap.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
<u>Z</u>	usammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache